

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-022

öffentlich

Interkommunale Zusammenarbeit - Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde

Einreicher: Bürgermeister	01.03.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
30.03.2016	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde zu und beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit der Stadt Sonnewalde zum Abschluss eines Eingliederungsvertrages aufzunehmen.

Sachverhalt

Bereits im Januar 2014 hatten sich Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (NL) und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen der Städte Sonnewalde und Finsterwalde zu einer gemeinsamen Beratung unter dem Titel „Effektivierung der Verwaltungs- und Gemeindefstrukturen“ zusammengefunden. Hintergrund war unter anderem die Empfehlung der Enquetekommission des Landes Brandenburg, Verwaltungsarbeit effizienter werden zu lassen. Im Raum steht die Orientierungsgröße Mindesteinwohnerzahl von 10.000 Einwohnern für eine Verwaltungseinheit im Jahr 2030.

Mit dem Bewusstsein, dass sich nur im gemeinsames Handeln die Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in der Region gestalten ließe, diskutierten die Mitglieder der Hauptausschüsse der beiden Städte und Mitarbeiter der Verwaltungen ergebnisoffen weitere gemeinsame Schritte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Mit dem beiderseitigen Willen zur Kooperation sowie dem möglichen Ziel einer Verwaltungszusammenführung, wurde die Bildung einer Facharbeitsgruppe, die aus den beiden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Vertretern der Fraktionen und Mitarbeitern der beiden Städte besteht, verabredet.

Die Partner der Facharbeitsgruppe haben erste Bereiche der Zusammenarbeit der beiden Städte, in denen künftig gemeinsam für die Bürger in der Region gearbeitet werden soll, definiert. Darüber hinaus wurde von der Stadt Sonnewalde der Vorschlag zur Zusammenführung der Verwaltungen erneuert sowie mögliche Varianten auf Augenhöhe diskutiert. Nach Abwägung des Für und Wider (Einheitsgemeinde, Ämterbildung, Mitverwaltungsmodell) wurde die Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde im Rahmen der Bildung einer Einheitsgemeinde als Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Die Umsetzung des Eingliederungsvorhabens der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde beginnt mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss beider Stadtverordnetenversammlungen. In dessen Folge ist ein Eingliederungs-/Gebietsänderungsvertrag zu entwickeln. Zur Erarbeitung des Vertrages wird die Bildung von

Facharbeitsgruppen unter Einbeziehung der Kommunalaufsichtsbehörde für zweckmäßig erachtet. Die Mitglieder beider Hauptausschüsse sind in regelmäßigen Abständen über den Stand des Verfahrens zu unterrichten. Gleichfalls sind die Bürger umfassend zu informieren.